

## **BERATUNGSGEGENSTAND:**

### **14. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über die Ehrenämter des Bürgermeisters**

Im Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz wurde eine Verpflichtung eingeführt, wonach Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit jeweils bis zum 1. April des Kalenderjahres über Art, Umfang und Vergütung ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Rahmen einer öffentlichen Sitzung berichten müssen und dies auch entweder auf der Internetseite oder im amtlichen Bekanntmachungsorgan bekanntzugeben ist.

Ferner wurde für alle hauptamtlichen Beamten eine einheitliche Höchstgrenze von 9.600,00 € festgelegt, ab der im öffentlichen Dienst erzielte Nebeneinnahmen an den Dienstherrn abzuführen sind.

Der Bürgermeister nimmt zurzeit folgende Ehrenämter wahr.

- a) Vorsitzender des Kreisverbandes Südwestpfalz-Pirmasens-Zweibrücken der Obst- und Gartenbauvereine
- b) Vorsitzender des Ortsverbandes Dahner Felsenland des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)
- c) Stellvertretender Vorsitzender bei der Pfalz.Touristik e. V
- d) Stellvertretender Vorsitzender beim Verkehrsverein Südwestpfalz e. V.

Alle Ehrenämter sind ordnungsgemäß auch bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz angezeigt.

Für keines der vorgenannten Ehrenämter wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Vom

Verbandsgemeinderat werden dazu keine Fragen gestellt.

Dahn, 17. Juni 2021